

EMISSIONSGARANTIE FÜR GENERATOREN MIT 12 KW ODER MEHR

United States Environmental Protection Agency – Garantieerklärung (Stationäre Notstromgeneratoren mit Funkenzündung)

Rechte, Verpflichtungen und Deckungsbereich der Garantie

Die United States Environmental Protection Agency (EPA) und Generac Power Systems, Inc. (Generac) liefern hiermit eine Erklärung der Emissionskontrollsystem-Garantie für den neuen Notstromgenerator-Motor. Falls während der Garantielaufzeit ein Emissionskontrollsystem oder ein Bauteil des Motors Werkstoff- oder Fertigungsmängel aufweist, wird Generac Ihren Motor reparieren, ohne dass Ihnen Kosten für die Diagnose, Ersatzteile und Arbeit verrechnet werden, vorausgesetzt dies wird in einer Generac-Vertragsserviceeinrichtung (Generac Authorized Warranty Service Facility) durchgeführt. Das Emissionskontrollsystem kann Teile wie die Kraftstoffdosierung, Zündung und Abgasanlage sowie andere emissionsbezogene Bauteile enthalten, die unten aufgeführt sind. Generac garantiert die Emissionskontrollsysteme von Motoren ab Modelljahr 2009, vorausgesetzt diese wurden nicht missbraucht, vernachlässigt, ohne Genehmigung modifiziert oder unsachgemäß gewartet. Für Motoren mit weniger als 130 HP beträgt die Garantielaufzeit zwei Jahre ab dem Datum des Verkaufs des Motors an den Endkäufer. Für Motoren mit mehr als 130 HP beträgt die Garantielaufzeit drei Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme des Motors.

Verantwortlichkeiten des Käufers/Eigentümers unter der Garantie

Als Käufer/Eigentümer des Motors haben Sie folgende Pflichten: 1.) Der Motor muss gemäß den Montagevorschriften von Generac montiert und konfiguriert werden. 2.) Alle in der Betriebsanleitung aufgeführten erforderlichen Wartungsaufgaben müssen erledigt werden. 3.) Alle Veränderungen an der Motoreinstellung müssen gemäß den Anweisungen in der Betriebsanleitung vorgenommen werden. 4.) Jedes Emissionskontrollsystem oder Bauteil muss vorschriftsmäßig gewartet und betrieben werden, um den vorschriftsmäßigen Betrieb des Motors und Kontrollsystems zu gewährleisten und damit die Emissionen immer zu minimieren. Die Verantwortlichkeiten und Deckung im Rahmen dieser Garantie gelten für alle nachfolgenden Käufer/Eigentümer des Motors.

Generac kann jegliche/oder die gesamte Deckung durch die Garantie des Emissionskontrollsystems oder die Verantwortlichkeit für den Motor oder das Emissionskontrollsystem bzw. ein Bauteil des Motors ablehnen, wenn dieses aufgrund von Missbrauch, Vernachlässigung, nicht genehmigte Modifizierung oder unsachgemäße Wartung bzw. der Verwendung gefälschter Teile und/oder Teile aus dem „grauen Markt“, die nicht von Generac hergestellt, geliefert oder genehmigt wurden, ausgefallen ist. Garantieservice kann durch Kontaktaufnahme mit dem Händler, bei dem Sie die Ausrüstung gekauft haben, oder einem Generac-Vertragshändler (Generac Authorized Warranty Service Dealer) vereinbart werden. Unter 1-800-333-1322 oder emissions@generac.com können Sie den nächstgelegenen Händler ausfindig machen. Der Käufer/Eigentümer ist für alle Spesen oder anderen Gebühren für Serviceanrufe und/oder den Transport des Produkts zu/von der Inspektion- oder Reparaturreinrichtung verantwortlich. Der Käufer/Eigentümer ist für etwaige und/oder alle Schäden oder Verluste während des Transports/Versands des Motors zur Inspektion oder zu Garantiereparaturen verantwortlich. Wenden Sie sich um weitere Informationen hinsichtlich der Garantie für das Emissionskontrollsystem an Generac Power Systems, Inc., P.O. Box 8, Waukesha, WI 53187, oder telefonisch 1-800-333-1322 oder www.generac.com.

Wichtiger Hinweis: Diese Garantieerklärung erläutert Ihre Rechte und Verpflichtungen unter der Garantie für das Emissionskontrollsystem, die Ihnen gemäß US-Bundesgesetzen von Generac bereitgestellt wird. Zu beachten: Diese Garantie gilt nicht für etwaige zufällige Schäden, Folgeschäden oder indirekte Schäden, die durch Werkstoff- oder Fertigungsmängel verursacht werden, oder für Verzögerungen bei der Reparatur oder beim Austausch der defekten Teile. Diese Garantie gilt anstelle aller anderen ausdrücklichen oder implizierten Garantien. Besonders gewährt Generac keine anderen Garantien hinsichtlich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Alle gesetzlich zulässigen implizierten Garantien sind auf die Dauer dieser hier bereitgestellten ausdrücklichen Garantie beschränkt. Einige Staaten gestatten keine Begrenzung der Zeit, über die eine implizierte Garantie gilt. Deshalb kann die obige Begrenzung eventuell auf Sie nicht zutreffen.

Emissionsbezogene Teile umfassen Folgende (sofern vorhanden):

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| 1) Kraftstoffdosiersystem | 1.3) Kraftstoffregler | B. Abgaskrümmer |
| 1.1) Kraftstoffvergaser, Baugruppe und interne Bauteile | 2) Luftansaugsystem einschließlich | C. Schalldämpfer und Schalldämpferdichtung |
| A. Kraftstofffilter | A. Ansaugrohr/-verteiler | D. Auspuffrohr |
| B. Vergaser | B. Luftfilter | 5) Kurbelgehäuseentlüftung, Baugruppe einschließlich |
| C. Kraftstoffpumpe | 3) Zündsystem einschließlich | A. Entlüftungsverbindungsrohr |
| 1.2) Vergaser, Baugruppe und Bauteile | A. Zündkerze | B. PCV-Ventil |
| A. Kraftstoffregler | B. Zündmodul | 6) Lambdasonde |
| B. Vergaser und Dichtungen | C. Zündspule | 7) Diagnostisches Emissionskontrollsystem |
| C. Mischer und Dichtungen | D. Zündkabel | |
| D. Primärer Gasregler | 4) Abgassystem | |
| E. Flüssiggasverdampfer | A. Katalysator, Baugruppe | |

EMISSIONSGARANTIE FÜR GENERATOREN MIT 12 KW ODER MEHR

United States Environmental Protection Agency – Konformitätsanforderungen (Stationäre Notstromgeneratoren mit Funkenzündung)

Buchführungsverantwortlichkeiten des Käufers/Eigentümers

Die United States Environmental Protection Agency (EPA) und Generac Power Systems, Inc. (Generac) liefern hiermit eine Erklärung der Buchführungsverantwortlichkeiten für Konformität mit „Subpart JJJJ- Standards of Performance for Stationary Spark Ignition Internal Combustion Engines“ (Leistungsstandards für stationäre Verbrennungsmotoren mit Funkenzündung), wie aufgeführt im US-Gesetz „Electronic Code of Federal Regulations Title 40 Part 60“. Als Käufer/Eigentümer des Motors, der den zertifizierten stationären Notstromgenerator-Motor und das Emissionskontrollsystem gemäß anwendbaren emissionsbezogenen Richtlinien in dieser Betriebsanleitung betreibt, müssen Sie die folgenden Benachrichtigungs- und Buchführungsanforderungen erfüllen, um die Konformität nachzuweisen. 1.) Pflege von Dokumentation, dass der Motor zertifiziert ist, die Emissionsvorschriften einzuhalten. 2.) Buchführung über die durchgeführte Wartung. 3.) Buchführung über die Bestimmung, dass erdgasbetriebene Motoren maximal 100 Betriebsstunden pro Jahr mit Propan als alternativem Kraftstoff nur in Notfällen betrieben wurden, vorausgesetzt der Motor ist nicht für den Betrieb mit Propan zertifiziert. 4.) Erfüllung aller Angaben in Konformitätsbenachrichtigungen, die dem Käufer/Eigentümer zugesandt wurden, und Pflege aller Nachweisunterlagen. 5.) Buchführung über die Betriebsstunden, einschließlich wodurch der Betrieb als Notfall klassifiziert wurde und wie viele Stunden nicht notfallbezogener Betrieb war. Bei Notstromgenerator-Motoren mit 130 HP oder mehr beginnt die Buchführungspflicht über die Betriebsstunden am 1. Januar 2011. Bei Notstromgenerator-Motoren mit weniger 130 HP beginnt die Buchführungspflicht über die Betriebsstunden am 1. Januar 2009; Motoren sind mit nicht rücksetzbaren Betriebsstundenzählern ausgestattet, um diese Aufzeichnungen zu erleichtern.

Bestimmte Luftreinhaltungsbestimmungen oder Schadstoffkontrollbezirke können zusätzliche Buchführungs-/Meldepflichten vorschreiben. Ihre Genehmigung zum Bau und/oder Betrieb des Motors kann von der Konformität mit diesen Anforderungen abhängen. Schlagen Sie in den örtlichen Luftreinhaltungsbestimmungen nach oder wenden Sie sich an die Aufsichtsbehörde für die Schadstoffkontrolle, um spezielle Anforderungen zu ermitteln.

Verbrennungsmotoren für stationäre Notstromgeneratoren können für Wartungsprüfungen und Bereitschaftsprüfungen betrieben werden, vorausgesetzt, diese Prüfungen werden von der Bundesregierung oder den örtlichen Behörden bzw. dem Versicherungsträger für den Motor empfohlen. Wartungsprüfungen und Bereitschaftsprüfungen solcher Motoren sind auf 100 Betriebsstunden pro Jahr beschränkt. Die Nutzung von Notstromgeneratoren in Notfällen unterliegt keiner zeitlichen Einschränkung. Der Käufer/Eigentümer kann bei der Aufsichtsbehörde um die Genehmigung für zusätzliche Betriebsstunden für Wartungsprüfungen und Bereitschaftsprüfungen ansuchen. Ein solches Ansuchen ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Eigentümer Unterlagen pflegt, die nachweisen, dass Bundesgesetze und örtliche Gesetze die Wartung und Prüfung von Notstromgeneratoren von mehr 100 Betriebsstunden pro Jahr vorschreiben. Stationäre Notstromgeneratoren dürfen in nicht notfallbedingten Situationen bis zu 50 Betriebsstunden pro Jahr betrieben werden. Diese 50 Betriebsstunden zählen jedoch zu den 100 Betriebsstunden pro Jahr für Wartung und Prüfungen.

Die 50 Betriebsstunden pro Jahr für nicht notfallbedingte Situationen dürfen nicht zur Abdeckung von Bedarfsspitzen oder zu Verdienstzwecken einer Einrichtung benutzt werden, um ein Stromnetz zu versorgen oder eine Stromversorgung im Rahmen einer finanziellen Vereinbarung mit einer anderen Körperschaft bereitzustellen. Für den Käufer/Eigentümer von Notstromgenerator-Motoren ist jeglicher Betrieb außer der Betrieb in Notfällen, für Wartung und Prüfungen sowie der Betrieb in nicht notfallbedingten Situationen für 50 Betriebsstunden pro Jahr gemäß der Genehmigung in diesem Abschnitt verboten.

Wenn Sie den zertifizierten Verbrennungsmotor des stationären Notstromgenerators und die Emissionskontrollsysteme gemäß den Spezifikationen in der Betriebsanleitung betreiben und warten, verlangt die EPA keine Motorleistungsprüfungen. Andernfalls wird der Motor als nicht zertifiziert eingestuft und Sie müssen die Konformität mit „Subpart JJJJ- Standards of Performance for Stationary Spark Ignition Internal Combustion Engines“ (Leistungsstandards für stationäre Verbrennungsmotoren mit Funkenzündung), wie aufgeführt im US-Gesetz „Electronic Code of Federal Regulations Title 40 Part 60“ nachweisen.

Emissionbezogene Montageanweisungen

Der zertifizierte Notstromgenerator-Motor verfügt über voreingestellte Emissionskontrollsysteme oder Bauteile, die nicht weiter eingestellt werden müssen. Die Inspektion und der Ersatz von emissionsbezogenen Bauteilen muss gemäß den Anforderungen in der United States Environmental Protection Agency – Garantieerklärung durchgeführt werden oder kann durch Kontaktaufnahme mit dem Händler, bei dem Sie die Ausrüstung gekauft haben, oder einem Generac-Vertragshändler (Generac Authorized Warranty Service Dealer) vereinbart werden. Unter 1-800-333-1322 oder emissions@generac.com können Sie den nächstgelegenen Händler ausfindig machen. Die Nichtbefolgung dieser Anweisungen bei der Montage eines zertifizierten Motors in einem Geländefahrzeug verstößt gegen das US-Bundesgesetz 40 CFR 1068.105 (b) und kann mit Geldbußen oder Strafen geahndet werden, die im Clean Air Act beschrieben sind.